



# **Reglement Elternmitwirkung**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Grundlagen</b>	<b>1</b>
<b>2. Ziele</b>	<b>1</b>
<b>3. Fokus</b>	<b>1</b>
3.1 Schulalltag	
3.2 Gesundheit	
3.3 Erziehungsfragen	
<b>4. Abgrenzung der Elternmitwirkung</b>	<b>2</b>
<b>5. Organisation</b>	<b>2</b>
<b>6. Aufgaben der Gremien</b>	<b>3</b>
6.1 Aufgaben der Klasseneltern	
6.2 Aufgaben der Klassenvertretungen	
6.3 Aufgaben des Elternrates	
6.4 Aufgaben des Präsidiums/Aktuariats	
<b>7. Wahlen</b>	<b>4</b>
7.1 Wahl der Klassenvertretungen	
7.2 Wahl des Präsidiums und des Aktuariats	
<b>8. Beschlussfassung</b>	<b>5</b>
<b>9. Kommunikation</b>	<b>5</b>
<b>10. Finanzen</b>	<b>5</b>
<b>11. Vertraulichkeit</b>	<b>6</b>
<b>12. Eintritt der Rechtskraft des Reglements</b>	<b>6</b>
<b>13. Inkraftsetzung</b>	<b>6</b>



## **Reglement Elternmitwirkung Primarschule Eschenz**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Mit dem Begriff Eltern sind die erziehungsberechtigten Personen gemeint und werden fortlaufend als Eltern bezeichnet.

### **1. Grundlagen**

Die Primarschulbehörde Eschenz (Bereich Kindergarten und Primarschule) setzt einen Elternrat ein. Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral. Die Elternmitwirkung bereichert unsere Schulkultur, fördert die Identifikation mit der Schule und schafft Klarheit bezüglich der Ansprechpartner. Ausgangspunkt für die Tätigkeit des Elternrates bildet das Leitbild der Primarschule Eschenz.

### **2. Ziele**

Mit der Installierung eines Elternrates stärken und fördern wir den WIR-Gedanken zwischen Schule und Eltern. Es ist den Mitgliedern ein Anliegen, mit der Realisierung gemeinsamer Projekte ein optimales Umfeld für die Kinder der Primarschule zu schaffen. Durch ihr Elternnetzwerk soll das Potential an Fertigkeiten, Ideen, Wissen und die Bereitschaft zur Mitwirkung sicht- und nutzbar gemacht werden.

### **3. Fokus**

#### **3.1 Schulalltag**

- Unterstützung bei Projekten und Schulanlässen

#### **3.2 Gesundheit**

- Ernährung
- Schulweg
- Bewegung
- Nothilfekurs

#### **3.3 Erziehungsfragen**

- Integration
- Austausch
- Abfallverhalten

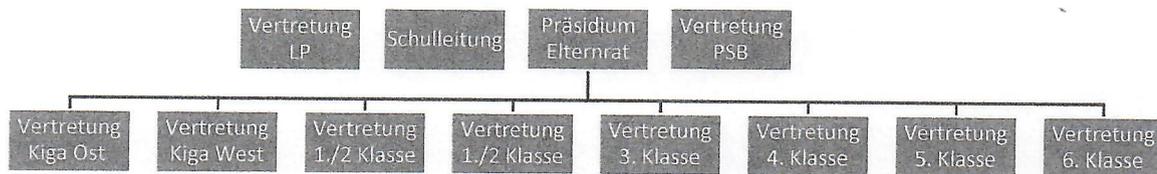
#### **4. Abgrenzung der Elternmitwirkung**

Der Schulbehörde obliegt die Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb. Die Schulleitung leitet die Schule umfassend. Die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung sowie der Lehrerschaft sind klar geregelt. Partikularinteressen von Eltern und/oder Schülerinnen und Schülern sind an die Lehrpersonen (LP), die Schulleitung (SL) und/oder die Primarschulbehörde (PSB) zu richten.

#### **5. Organisation**

- Die Eltern der Kinder einer Schulklasse sind die Klasseneltern.
- Die Klasseneltern wählen ihre Klassenvertretung.
- Die Gesamtheit der Klassenvertretungen bildet den Elternrat. Dieser besteht aus mindestens 5 Elternteilen.
- Ein Elternteil kann in Ausnahmefällen, beurteilt durch die Schulleitung und die Vertretung der Schulbehörde, zwei Klassen vertreten. Das Stimmrecht gilt pro Person.
- Die Primarschule delegiert die Schulleitung sowie eine Vertretung der Lehrerschaft und der Behörde in den Elternrat. Sie haben in den Sitzungen des Elternrates eine beratende Funktion ohne Stimmrecht.
- Bei Bedarf können weitere Personen beratend zugezogen werden.
- Der Elternrat wählt aus seinen Reihen das Präsidium und ein Aktuarat. Das Aktuarat übernimmt auch die Stellvertretung des Präsidiums.
- Der Elternrat trifft sich in der Regel zu drei Sitzungen pro Schuljahr. Das Präsidium ist für die Einladung zuständig.
- Die Tätigkeit des Elternrates beginnt anlässlich der ersten Sitzung im Schuljahr und endet am letzten Schultag des Schuljahres.
- Die erste Sitzung findet vor den Herbstferien statt. Die Sitzungseinladung erfolgt durch die Schulleitung.
- Laufende Projekte des Elternrates werden durch Veränderung in der Zusammensetzung des Elternrates nicht tangiert.

## Organigramm



Die Klasseneltern wählen anlässlich des Elternabends zu Beginn des Schuljahres eine Klassenvertretung. Die Wahl findet anlässlich des Elternabends statt. Die Wahl wird durch die Schulleitung oder Klassenlehrperson durchgeführt.

## 6. Aufgaben der Gremien

### 6.1. Aufgaben der Klasseneltern

- Sie wählen ihre Klassenvertretung.
- Sie helfen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, die durch den Elternrat, durch die Lehrpersonen oder Schulleitung initiiert wurden.

### 6.2 Aufgaben der Klassenvertretungen

- Sie sind Ansprechperson für Klasseneltern.
- Sie bringen die Anliegen und Vorschläge der Klasseneltern im Elternrat ein.
- Sie koordinieren in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Mithilfe der Eltern für Anlässe und Projekte der Klasse bzw. der Schule.
- Sie nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil.

### 6.3 Aufgaben des Elternrates

- Er berät und bearbeitet die Anliegen und Vorschläge der Klasseneltern.
- Er ist Ansprechpartner für Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen.
- Er setzt sich für kulturelle Veranstaltungen, Elternbildung sowie gesellschaftliche und allgemeine Themen ein.
- Er regt gemeinsame Projekte für das Schulprogramm an.
- Er wählt das Präsidium und das Aktariat.

#### **6.4 Aufgaben des Präsidiums/Aktuariats**

- Das Präsidium nimmt die Anliegen und Anträge aus der Schule auf, welche durch die Klassenvertretungen, die Schulleitung, Vertretung Lehrpersonen oder die Vertretung der Schulbehörde an ihn herangetragen werden.
- Der Kommunikationsweg erfolgt über das Präsidium des Elternrates beziehungsweise über die Schulleitung und umgekehrt.
- Das Präsidium organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates.
- Das Präsidium bereitet Geschäfte und Sitzungen vor.
- Das Präsidium verfasst die Einladungen und Traktandenlisten. Der Versand der Einladung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus.
- Das Aktuariat erstellt die Sitzungsprotokolle. Der Versand des Protokolls an die Mitglieder des Elternrates erfolgt innert 14 Tagen.

### **7. Wahlen**

#### **7.1 Wahl der Klassenvertretungen**

- Die Wahl findet im Rahmen des Elternabends zum Beginn des Schuljahres statt.
- Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse.
- Nicht wählbar sind Mitglieder der Schulbehörde, der Schulleitung und der Lehrpersonen der Primarschule Eschenz.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Bei vorzeitigem Rücktritt einer Klassenvertretung innerhalb eines Schuljahres sorgt der ausscheidende Delegierte für einen Ersatz und informiert das Präsidium.

#### **7.2 Wahl des Präsidiums und des Aktuariats**

- Anlässlich der ersten Sitzung des Elternrates leitet die Vertretung der Schulbehörde die Wahl des Präsidiums und des Aktuariats (Vizepräsidium). Stellt sich niemand zur Wahl, wird der Elternrat für das Schuljahr aufgelöst.
- Die Wahl wird jährlich bestätigt. Zur Sicherstellung von Kontinuität und Wissen ist eine Amtsdauer von mindestens drei Jahren erwünscht.
- Bei vorzeitigem Rücktritt des Präsidiums innerhalb eines Schuljahres übernimmt das Vizepräsidium bis zum Schuljahresende das Präsidium. Das Präsidium informiert die Schulleitung und die Vertretung der Schulbehörde.

## **8. Beschlussfassung**

- Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.
- Der Vorsitzende hat den Stichtscheid.
- Sämtliche Beschlüsse werden protokolliert.
- Die Sitzungsprotokolle sind vertraulich. Sie werden den Elternvertretungen sowie den Vertretern aus Schule und Schulbehörde zugänglich gemacht.
- Die unterschriebenen Sitzungsprotokolle werden durch das Aktuariat, bzw. durch die Vertretung der Schulbehörde bei der Schulverwaltung archiviert.
- Bei einem Wechsel im Präsidium bzw. Aktuariat werden alle Dokumente an das neue Präsidium bzw. das neue Aktuariat weitergeleitet.

## **9. Kommunikation**

- Das Präsidium stellt den Informationsaustausch sicher.
- Bestehende Informationskanäle der Schule werden genutzt: Quartalsbrief an alle Eltern, Flyer bei Bedarf, Website der Schule.
- Allgemeine Informationen über den Elternrat werden den Familien mit Kindern, die neu die Primarschule Eschenz besuchen, mit den Unterlagen der Schule ausgehändigt.

## **10. Finanzen**

- Die Schule stellt Räumlichkeiten für Sitzungen und Versammlungen des Elternrates kostenlos zur Verfügung.
- Die Schulbehörde stellt dem Elternrat jährlich pauschal einen Betrag von CHF 1000.- zur Verfügung, Restguthaben gehen nicht ins neue Schuljahr hinein.
- Auf Antrag an die Behörde kann sich die Schulgemeinde an speziellen Kosten beteiligen. (Elternbildungsveranstaltungen, Weiterbildungen etc.).
- Die Rechnungsführung übernimmt die Schulverwaltung der Primarschulgemeinde.
- Die Mitwirkung im Elternrat ist ehrenamtlich.

### 11. Vertraulichkeit

- Sowohl die Diskussionsinhalte an Sitzungen, das heisst einzelne Voten etc. als auch die Sitzungsprotokolle sind vertraulich.
- Grober Missbrauch kann einen Ausschluss aus dem Elternrat nach sich ziehen.

### 12. Eintritt der Rechtskraft des Reglements

Reglement und Änderungen sind von der Schulbehörde zu genehmigen.

### 13. Inkraftsetzung

Das Reglement tritt per 1. August 2022 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 17. September 2019.

Genehmigt durch die Primarschulbehörde Eschenz am 20. April 2022.

Für die Primarschulbehörde:



Monika Weber  
Schulpräsidium



Marianne Fries  
Aktuarat